

Der Spezialist für den freien Handel



GARANTIE-SERVICE-GMBH

Produktinformation für die

Gebrauchtwagen-Garantie Comfort



I. Leistungsinhalte

Garantielaufzeiten

Im Gebrauchtwagengeschäft bieten Sie Ihrem Kunden eine feste Garantielaufzeit von 12 oder 24 Monaten an – unabhängig davon, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

Die Laufzeit für die **Garantieverlängerung** beträgt 12 Monate – egal, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

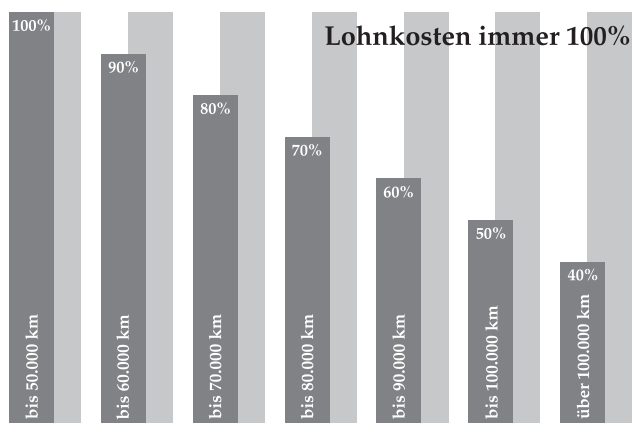
Garantieumfang

Die Garantie dient Ihrer bestmöglichen Profilierung und hebt Ihr Autohaus vom Wettbewerb ab. Nähere Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Die Garantie entspricht dem ZDK-Standard für die Gebrauchtwagen-Garantie und ist vom ZDK anerkannt. D. h., Sie verfügen über ein weiteres überzeugendes Verkaufsargument, das ZDK-Zusatzzeichen „Gebrauchtwagen mit Qualität und Sicherheit“.

Kostenerstattung

Die garantierten Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, garantierte Materialkosten im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Für Gebrauchtwagen, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als 7 Jahre sind, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 1.250,00 EURO je Schadenfall.

Die Regulierung der garantierten Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung der Garantie

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma durchführen zu lassen (gilt auch für Fremdfabrikate). Mit der Durchführung der Arbeiten kann aber auch jede andere Kfz-Meisterwerkstatt beauftragt werden. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden.

Unbürokratische Garantieabwicklung

Im Schadenfall informiert der verkaufende Händler oder - wenn der Schaden, z. B. bei Auslandsschäden, nicht bei ihm repariert werden kann - der Kunde GSG vor Reparaturausführung telefonisch oder per Telefax über den Umfang des Schadens und holt die Freigabe für die Reparatur ein.

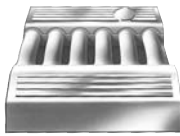
Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. Garantierte Schäden werden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt abgerechnet, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) werden die garantierten Kosten direkt mit dem Käufer abgerechnet.

Die abgeschlossenen Garantieverträge sind durch die CG Car-Garantie Versicherungs-AG versichert.

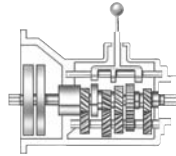
II. Garantieumfang

Motor



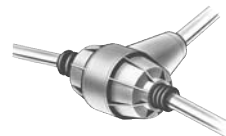
Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreis-
kolbenmotoren, alle mit dem Ölkreislauf in
Verbindung stehenden Innenteile, Zahnriemen
mit Spannrolle, Ölkühler, Ölwanne, Öldruck-
schalter, Ölfiltergehäuse und Schwung-/An-
triebscheibe mit Zahnkranz

Schalt-/Automatikgetriebe



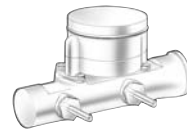
Getriebegehäuse, alle Innenteile einschließlich
Drehmomentwandler und Steuergerät des
Automatikgetriebes

Achs-/Verteilergetriebe



Getriebegehäuse (Front-, Heck- und Allrad-
antrieb) einschließlich aller Innenteile

Bremsen



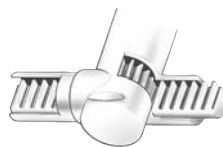
Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker,
Hydropneumatik (Druckspeicher und Druck-
regler), Vakuumpumpe, Radbremszylinder der
Trommelbremse, Bremskraftregler, Bremskraft-
begrenzer und vom ABS: elektronisches Steuer-
gerät, Hydraulikeinheit sowie Drehzahlfühler

Kraftübertragungswellen



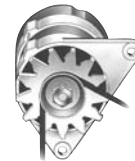
Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebs-
gelenke und von der Antriebsschlupfregelung
(z. B. ASR, ASC, EDS, 4Matic): Drehzahlsensoren,
elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit,
Druckspeicher sowie Ladepumpe

Lenkung



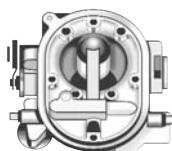
Mechanisches oder hydraulisches Lenkgetriebe
mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit
allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor
und elektronische Bauteile

Elektrische Anlage



Lichtmaschine mit Regler, Anlasser, elektroni-
sche Bauteile der Zündanlage mit Zündkabel als
Bestandteil derselben, elektrische Leitungen der
elektronischen Einspritzanlage, mechanischer
Verteiler, elektronische Motorsteuerung Zünd-
spule, Vorglührelais, Kondensator, Rotor und
von der Bordelektrik: Zentralelektrikbox,
Kombiinstrument (Schalttafeleinheit), Schalt-
elemente des Sicherungskastens, Bordcomputer,
Steuergeräte des Bordsystems wie BCI, BSI,
SAM etc. (ausgenommen jedoch Steuergeräte
der Navigation, der Beleuchtungsanlage, des
Fahrwerks, des Audiosystems und des Radar-
systems), Scheibenwischermotor vorne und hin-
ten, Scheinwerferwischermotor, Heizungs-/
Zusatzlüftermotor sowie Hupe

Kraftstoffanlage



Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, elektroni-
sche Bauteile der Einspritzanlage (z. B. Steuer-
geräte, Luftmengen- und Massenmesser) sowie
Turbolader

Kühlsystem



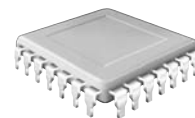
Kühler, Heizungskühler, Thermostat, Wasser-
pumpe, Kühler für Automatikgetriebe, Visco-/
Thermolüfter, Lüfterkupplung und Thermo-
schalter

Abgasanlage



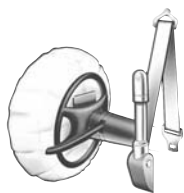
Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungs-
teile in Verbindung mit dem Ersatz der
Lambdasonde

Komfortelektrik



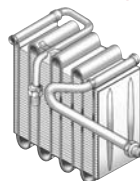
Elektrische Fensterheber: Schalter, elektrische
Motoren, Steuergeräte; Frontscheiben-/Heck-
scheibenheizungselemente (ausgenommen Bruch-
schäden); elektrisches Schiebedach: Schalter,
elektrische Motoren, Steuergeräte; Zentral-
verriegelung: Schalter, elektrische Motoren,
Steuergeräte, Magnetspulen sowie Türschlösser

Sicherheitssysteme



Kontrollsystem für Airbag und Gurtstraffer

Klimaanlage



Kompressor, Verdampfer und Kondensator mit
Lüfter

III. Annahmerichtlinien Gebrauchtwagen

Garantievergabe

Die GARANTIE-SERVICE-GMBH bietet für die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten gebrauchten Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse, wie z. B. Fiat Fiorino/Scudo/Strada/Doblo/Ducato, Peugeot Partner/Expert/J5/Boxer, VW Caddy/Taro/T4/LT) und Wohnmobile bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht die Möglichkeit, eine Garantie zu vergeben.

Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **12 Monate Garantielaufzeit** für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter, wie oben beispielhaft aufgeführt, und Wohnmobile, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind;
- **24 Monate Garantielaufzeit** für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter, wie oben beispielhaft aufgeführt, und Wohnmobile, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 100.000 km Gesamtlauflistung aufweisen.

Garantieabschluss

Die Garantievereinbarung kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden.

Garantiebeginn ist das Datum der Wiederezulassung/Fahrzeugauslieferung an den Kunden, das auf der Garantievereinbarung als Garantieübernahmedatum einzutragen ist.

Die Garantievereinbarungen werden über GSGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

Garantieausschluss

Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- deren Verkaufspreis bzw. Zeitwert inklusive Mehrwertsteuer unter 1.500 EURO liegt
- die älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Kranken- und Behinderten-transporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden
- die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten (z. B. Audi Abt, BMW Alpina, Mercedes-Benz Brabus, Opel Irmscher, Volkswagen Oettinger), Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien (z. B. Mercedes-Benz SLR McLaren)
- nachgenannter Marken, Typen:

- Audi S- und RS-Modelle

- Aston Martin

- Bentley

- BMW M-Reihe

- Bugatti

- De Tomaso

- Ferrari

- Ford Cosworth-Modelle

- Honda NSX

- Jaguar

- Jensen

- Lada Niva

- Lamborghini

- Lancia Delta HF

- Lancia Delta HF Integrale

- Lancia Delta Integrale

- Lancia Dedra Integrale

- Land Rover

- Lotus

- Maserati

- Maybach

- Mazda RX-Modelle

- Mercedes-Benz AMG

- Mitsubishi 3000 GT

- Mitsubishi EVO-Modelle

- Morgan

- Nissan 200 SX

- Nissan 300 ZX

- Panther

- Porsche

- Range Rover

- Renault Safrane Bi-Turbo

- Rolls Royce

- Saab

- SsangYong

- Subaru SVX

- Toyota Supra

- TVR

- USA-Modelle (ausgenommen Ford Cougar, Explorer, Probe, Windstar; GM;

Chrysler).

150

Auf Anfrage und schriftliche Bestätigung kann eine Garantie in Abweichung der o. a. Fahrzeugausschlüsse vergeben werden.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist GSG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

IV. Annahmerichtlinien Garantieverlängerung

Garantievergabe

Die GARANTIE-SERVICE-GMBH bietet dem Vertragspartner die Möglichkeit, bestehende Gebrauchtwagen-Garantievereinbarungen zu verlängern.

Laufzeit Garantieverlängerung

Die Garantie kann mit folgender Laufzeit verlängert werden:

- 12 Monate Garantielaufzeit für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen und Transporter, die zum Zeitpunkt der Garantieverlängerung nicht älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind oder nicht mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen.

Garantieabschluss

Die Garantieverlängerung kann nur während der Laufzeit der Ursprungsgarantie erfolgen.

Die Garantieverlängerung beginnt mit Ablauf der Ursprungsgarantie.

Die Garantieverlängerungen werden über GSGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

Garantieausschluss

Keine Garantieverlängerung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind oder mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten (z. B. Audi Abt, BMW Alpina, Mercedes-Benz Brabus, Opel Irmscher, Volkswagen Oettinger), Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien (z. B. Mercedes-Benz SLR McLaren)
- nachgenannter Marken, Typen:

- Audi S- und RS-Modelle

- Aston Martin

- Bentley

- BMW M-Reihe

- Bugatti

- De Tomaso

- Ferrari

- Ford Cosworth-Modelle

- Honda NSX

- Jaguar

- Jensen

- Lada Niva

- Lamborghini

- Lancia Delta HF

- Lancia Delta HF Integrale

- Lancia Delta Integrale

- Lancia Dedra Integrale

- Land Rover

- Lotus

- Maserati

- Maybach

- Mazda RX-Modelle

- Mercedes-Benz AMG

- Mitsubishi 3000 GT

- Mitsubishi EVO-Modelle

- Morgan

- Nissan 200 SX

- Nissan 300 ZX

- Panther

- Porsche

- Range Rover

- Renault Safrane Bi-Turbo

- Rolls Royce

- Saab

- SsangYong

- Subaru SVX

- Toyota Supra

- TVR

- USA-Modelle (ausgenommen Ford Cougar, Explorer, Probe, Windstar; GM;

Chrysler).

150

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist GSG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.



GARANTIE - SERVICE - GMBH

GARANTIE-SERVICE-GMBH
Gündlinger Straße 8 · 79111 Freiburg
Tel.: 0761 4548-261

info@garantie-service-gmbh.de
www.garantie-service-gmbh.de